

BV/08/24-069

Beschlussvorlage
öffentlich

Zuteilung der Vertreter des Zweckverbandes

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 23.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der § 156 Abs. 2, 3 i.V. mit § 32a der Kommunalverfassung M-V und der jeweiligen Verbandssatzung erfolgt die Wahl der drei weiteren Vertreter der Gemeinde Bad Kleinen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Für die Gemeindevertretung Bad Kleinen haben sich alle Gemeindevertreter im Vorfeld über die zu entsendenden Gemeindevertreter geeinigt.

Weitere Mitglieder des Zweckverbandes sind:

- 1.
- 2.
- 3.

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt dazu ihr Einvernehmen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Mitglied im Zweckverband Wismar. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Aufgrund der Einwohnerzahl können 3 weitere Mitglieder der Gemeinde Bad Kleinen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt werden und die Gemeinde dort vertreten.

Der § 156 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V verweist hier auf das Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Alle Gemeindevertreter haben sich bereits vor der konstituierenden Sitzung auf die oben genannten Personen geeinigt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine